

Studentenparlament der TUD

Organ der Studentenschaft der Technischen Universität Darmstadt

Körperschaft des öffentlichen Rechts

An alle Studierenden im StuPa,
im AStA und im Ältestenrat

3. Februar 1998

Liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

hiermit laden wir Euch ein zur nächsten Sitzung des Studierendenparlaments am

Mittwoch, den 11.2.98 um 20:00 Uhr s.t. in Raum 11/100.

Die Tagesordnung wird wie folgt vorgeschlagen:

- TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 15.1.98
- TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums
- TOP 3: Anträge von Gästen
- TOP 4: Bericht AStA
- TOP 5: Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 97/98
- TOP 6: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, Entlastung des AStA
(RPA-Bericht liegt ab Mo, 9.2.98 im AStA aus)
- TOP 7: Stellungnahme zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes
(Synopsen zum HHG (Stand 9.12.97) im AStA erhältlich)
- TOP 8: Anträge.
- TOP 9: Finanzanträge
- TOP 10: Verschiedenes

Mit studentischen Grüßen


(Martin Klausch)

(Roland Dimbath)

Präsident: Martin Klausch
Vizepräsident: Roland Dimbath
Schriftführer: Christian Hölzel
Schriftführer: Marcus Gottsleben

Post:
AStA der THD
Hochschulstraße 1
64287 Darmstadt

Telefon:
06151/162117
oder
162217

Peter Engemann (LSD)

Änderungen / Ergänzungen zum Protokoll (3.12.97)

zu TOP 7

Anhang an den ersten Absatz:

Es wird von Artur weiter erklärt, daß der Kandidat wegen einer Familienfeier an der Sitzung nicht teilnehmen könne und Micha auf dem Arbeitsfeld "BAföG" besondere Kenntnisse besitze, die ihn besonders für die zu besetzende Funktion qualifizieren würden. Darüber hinaus wird dargestellt, daß die bisherigen drei Vorstandsmitglieder ein Team gebildet hätten und sich die Aufgaben geteilt hätten.

Änderung des zweiten Absatzes:

streiche: "..., er wolle sich schwerpunktmäßig mit den Menschen befassen."

setze: "Er erklärt, daß es Aufgabe aller Vorstandsmitglieder sei, sich um alle Arbeitsbereiche zu kümmern und er sich deshalb nicht auf einen Bereich festlegen lasse."

Viele Grüße



An die Mitglieder
des Studierendenparlaments
der TU Darmstadt

Beschlußvorlage für das Studierendenparlament über eine Stellungnahme zum Regierungsentwurf für das Hessische Hochschulgesetz

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

in der Anlage zu diesem Schreiben geht Euch ein Entwurf für eine Stellungnahme der Studierendenschaft der TU Darmstadt zum Entwurf der Landesregierung für das Hessische Hochschulgesetz zu. Die Stellungnahme wurde entworfen vom AK HHG, einem Arbeitskreis, der sich im Streik im November 1997 gebildet hat.

Der Landtag hat sich in seinem Januarplenum in erster Lesung mit dem Regierungsentwurf befaßt und ihn zur weiteren Behandlung an den Landtagsausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen. Der Ausschuß wird eine schriftliche und mündliche Anhörung der Hochschulen und Studierendenschaften durchführen und Änderungsvorschläge für die zweite und dritte Lesung des Gesetzes erarbeiten.

Der Arbeitskreis AK HHG hält den Beschluß einer Stellungnahme der Studierendenschaft im Studierendenparlament für sinnvoll, um unsere Position in der Anhörung im Landtagsausschuß zu stärken und im Sinne der Studierendenschaft der TU Darmstadt Änderungen am Gesetzentwurf zu erreichen. Zudem wollen wir die Stellungnahme in den Diskussionsprozeß um eine Stellungnahme der TU zum Gesetzesentwurf einbringen. Wir haben dieses Vorgehen und den Inhalt des Entwurfs der Stellungnahme mit dem AstA abgesprochen und werden von ihm unterstützt.

Als Vertreter des Arbeitskreises stehe ich, Alexander Rohr, gerne für Anmerkungen, Rückfragen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge und zur Diskussion zur Verfügung. Ich bin erreichbar über Hauspost an die Fachschaft Mathematik und privat unter Tel. 06151/48564.

Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion, die zu einer Stellungnahme führt, die von einer breiten Mehrheit von Euch getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



(Alexander Rohr)

Entwurf vom 3.2.98 für eine

Stellungnahme der Studierendenschaft der Technischen Universität Darmstadt zum Regierungsentwurf der hessischen Landesregierung vom 9.12.1997 für ein Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Der vorliegende Regierungsentwurf bietet zahlreiche und wichtige Verbesserungen gegenüber dem Status Quo, die nicht gering geschätzt werden sollten. Eine differenzierte Betrachtung kann aber auch nicht darauf verzichten, zu erwähnen, wo noch wesentliche Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Hierzu fällt auf, daß einerseits einige Regelungen getroffen werden, für die kein Bedarf besteht oder die kontraproduktiv sind, daß aber an anderen Stellen wünschenswerte Veränderungen nicht stattfinden. In einigen Bereichen verfolgt das Gesetz positive Intentionen, die aber mit anderen Mitteln realisiert werden sollten.

Positiv fällt auf, daß die Regelungsdichte gesenkt und die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen gestärkt werden. Allerdings behält sich das HMWK in vielen Fällen Eingriffe in diese Autonomie per Rechtsverordnung vor. Janusköpfig bleibt in Zeiten von real deutlich sinkenden Hochschulstats auch die weitgehende Haushaltsautonomie für die Hochschulen. Natürlich schafft sie Gestaltungsspielräume; sie macht es einer Regierung aber auch leicht, sich der Verantwortung für die Finanzkrise zu entziehen und die Mangelverwaltung an die Hochschulen zu delegieren, anstatt die notwendigen Umverteilungsentscheidungen herbeizuführen. Auch die Einführung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die Haushaltsführung ist kritisch zu sehen: eine Bildungseinrichtung ist nun einmal kein Wirtschaftsbetrieb und darf nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden.

Die drittelparitätische Besetzung des erweiterten Senats geht wenig über eine symbolische Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses und der gleichberechtigten Mitwirkung der Hochschulmitglieder hinaus. Jedoch ist zu begrüßen, daß die Kompetenzen des an Universitäten bisher existierenden Senats auf ein politisch gewähltes Gremium übergehen.

Insgesamt werden die verfassungsrechtlichen Spielräume zur Demokratisierung der Hochschulen nicht ausgeschöpft. So bleibt beispielsweise die Parität des „großen“ Senats bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Hochschule praktisch wirkungslos, da die Professorengruppen im „kleinen“ Senat das Vorschlagsrecht behält.

Zudem hat der „kleine“ Senat nicht genug Sitze, um das Ergebnis einer demokratischen Wahl zwischen mehreren Listen in den vier Gruppen angemessen abzubilden. Ein echter Zuwachs an Mitbestimmung der Studierenden ist lediglich in Satzungs- und Grundsatzfragen der Hochschule zu verzeichnen.

Das Verbot von Studiengebühren für fast alle Arten von Studiengängen ist ein großer Fortschritt. Die Möglichkeit, über Einschreibe- und Rückmeldegebühren wie in Baden-Württemberg und Berlin versteckte Studiengebühren einzuführen, behält sich die Landesregierung jedoch bewußt vor. Diese Doppelbödigkeit ist nicht akzeptabel; ein Verbot von Rückmeldegebühren ist in das neue Hochschulgesetz aufzunehmen.

Die verstärkte Berücksichtigung der pädagogischen Befähigung der Lehrenden, die Schaffung einer zentralen Koordinierungsinstanz der Lehramtsstudien und -forschung und die Eingliederung der Studienkollegs in die Hochschulen sind zu begrüßen. Ebenso erfreulich ist die klare und umfassende Regelung der Aufgaben der Studierenden-schaften.

Leider enthält der Regierungsentwurf auch Regelungen, die wir für wenig durchdacht und äußerst kontraproduktiv halten. Zu kritisieren ist, daß die überholte und innovationshemmende, extrem hierarchische Personalstruktur an den Hochschulen nicht angetastet, sondern im vorliegenden Entwurf zementiert wird. Die Stellung der Dekane der Fachbereiche wird unangemessen gestärkt, indem das Haushaltsrecht und die Entscheidungskompetenz über die Verteilung der Personalstellen von den Fachbereichsräten auf sie übertragen wird.

Auch die weitgehende Überreglementierung des Studiums in vielen Studiengängen bleibt bestehen und wird teilweise sogar verschärft. Eine unmittelbare Verbesserung der Studiensituation ist von diesem Gesetzentwurf nicht zu erwarten. Die Einführung einer Zwangsexmatrikulationsregelung und einer Verpflichtung von Studierenden zum Nachweis ordnungsgemäßen Studiums stellt einen ernsthaften Angriff auf Autonomie und die Rechte der Studierenden dar und kann nicht hingenommen werden.

Neben diese grundlegenden Einwände tritt die Kritik an vielen Einzelaspekten, wie beispielsweise der Einführung eines Mentorensystems, der Bewertung von Lehrveranstaltungen und anderen Regelungen, die teilweise zwar gut gemeint sind, aber oft an der Hochschulrealität vorbeigehen und wenig positive Wirkung zeigen werden.

Zusammenfassend bleibt jedoch festzustellen, daß der Regierungsentwurf aus unserer Sicht zwar in vieler Hinsicht eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Rechtslage darstellt, aber in anderen Bereichen auch unbefriedigende oder abzulehnende Regelungen vorschlägt. Er läßt die Möglichkeit ungenutzt, die Hochschulen intensiv in die notwendige soziale und ökologische Gestaltung der Zukunft unserer Gesellschaft einzubeziehen.

Einzelne Veränderungsvorschläge zum Gesetzentwurf, die beim gegebenen Stand des Verfahrens unseres Erachtens noch sinnvoll berücksichtigt werden können, legen wir im folgenden vor.

Detallierte Ausführungen

- zu §7(3): Kann ein Mitglied der Hochschule Mitglied mehrerer der unter §7(3) genannten vier Gruppen sein, so soll es seine Gruppenzugehörigkeit frei wählen dürfen. Dies betrifft aus unserer Sicht speziell wissenschaftliche „Hilfskräfte“ und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zugleich als Promotionsstudierende immatrikuliert sind.
- zu §9: Absatz 1 des Paragraphen sollte eine Definition des Begriffs „Gremium“ vorgestellt werden, die klärt, daß nicht nur die gewählten Hochschulgremien und Ausschüsse, sondern auch Unterausschüsse und ähnliche Gruppen, die Entscheidungen vorbereiten, als Gremien zu betrachten sind.
- zu §9(2): Für die Zeit bis zum Erlaß einer Geschäftsordnung soll das Gesetz das Stimmrecht der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regeln.
- zu §11(1): Ein Ausschluß der Öffentlichkeit aus Gremiensitzungen soll nicht möglich sein, wenn sich eine der vier Gruppen nach §7(3) geschlossen gegen diesen Ausschluß ausspricht. Die geltende und im Gesetzentwurf wieder vorgeschlagene Regelung macht es der Professorengruppe zu einfach, unbequeme Gäste aus Gremiensitzungen zu entfernen.
- zu §11(2): Nicht nur die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation, sondern auch die der didaktischen bzw. pädagogischen Qualifikation soll im Rahmen von Berufungsangelegenheiten nicht als Personalangelegenheit angesehen werden. Bei Berufungen soll die Lehrqualifikation gleichgewichtig mit der wissenschaftlichen Qualifikation berücksichtigt werden. Daher soll auch die Lehrqualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern öffentlich erörtert werden.
- zu §18(4): Da Studierende der Studienkollegs nur vergleichsweise kurz dort studieren und in dieser Zeit die deutsche Sprache erlernen, ist es erfahrungsgemäß häufig schwierig, sie zur Mitarbeit in der Studierendenvertretung des Kollegs zu gewinnen. Daher soll vorgesehen werden, daß dem Beirat statt einer Studierenden oder eines Studierenden auch eine Absolventin oder ein Absolvent eines Studienkollegs angehören kann.
- zu §19: Im Gesetzentwurf wird nicht geklärt, was ein grundständiger Studiengang ist. Es ist klarzustellen, daß ein Studiengang *grundständig* genannt wird, zur Zulassung keine über die Hochschulreife hinausgehende Qualifikation erforderlich ist.
- zu §22(2): Der letzte Satz „Der Übergang [...] Zwischenprüfung voraus.“ ist ersatzlos zu streichen. Es ist nicht in jedem Studiengang sinnvoll, die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums vom Abschluß der kompletten

Zwischenprüfung abhängig zu machen. Daher sollen diesbezügliche Regelungen den einzelnen Prüfungsordnungen vorbehalten bleiben.

- zu §22(6): Der Zeitraum und der Termin, an dem die Prüfungsleistung zu erbringen ist, soll im Einvernehmen mit der Studierenden und der Prüferin bzw. dem Studierenden/dem Prüfer festgelegt werden. Desweiteren reicht es nicht aus, im Falle erheblicher Verzögerungen im Prüfungsablauf die Hochschulleitung zu unterrichten. Vielmehr ist analog zum geltenden HHG, §57(2), ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Prüfung innerhalb angemessener Frist zu gewährleisten und §22(6) zu ergänzen um den Satz „Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, daß die Hochschulabschlußprüfung grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach ihrem Ablauf abgelegt werden kann.“
- zu §22(8): Der oder die zu prüfende Studierende soll das Recht haben, der Teilnahme von Zuhörerinnen und Zuhörern zu widersprechen. Damit soll der besonderen Belastungssituation der/des zu Prüfenden entsprochen werden. Zuhörerinnen und Zuhörer könnten den Streß der/des zu Prüfenden unnötig vergrößern.
- zu §24(1) 10.: Um die Leistungsanforderungen für die Studierenden transparent zu machen und bei wechselnden Prüfenden ihre Kontinuität zu sichern, sollen die Prüfungsordnungen, wie im geltenden HHG, auch weiterhin die Grundsätze für die Bewertung der Prüfungsvorleistungen regeln.
- zu §25(3): Sofern die Anforderungen an die Beherrschung der englischen Sprache und moderner Datenverarbeitungsmethoden über die Allgemeine Hochschulreife hinausgehen, sollen diese Anforderungen ein regulärer Teil des Fachstudiums sein. Wie für andere Studieninhalte sind auch dafür entsprechende Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienplan vorzusehen. Der letzte Satz des genannten Absatzes „Sie kann die [...] zu stellen sind.“ ist dementsprechend zu streichen, da er eine nicht wünschenswerte Sonderstellung der genannten Inhalte herstellt.
- zu 26(2): Der Erfolg des hier beschriebenen Mentorensystems erscheint höchst zweifelhaft, da die unbestritten herrschende Unterversorgung der Hochschulen mit Mitteln und Personal nicht durch die Verordnung vermehrten persönlichen Kontakts zwischen Lehrenden und Studierenden aufzuheben ist. Mehr Verbindlichkeit, persönlicher Kontakt und Verantwortungsgefühl zwischen Lehrenden und Studierenden sind wünschenswert, liegen jedoch außerhalb der Möglichkeiten dieses Gesetzes. Insbesondere kommt die Maßgabe, die Mentorin oder der Mentor habe innerhalb des ersten Studienjahres den Studienerfolg der zugeordneten Studierenden festzustellen, der Einführung einer „Studierfähigkeitsprüfung“ im zweiten Semester gleich. Wir lehnen dies ab, da hiermit die ohnehin schon übergroße Reglementierung der Studiengänge weiter erhöht wird und ein Nichtbestehen dieser Prüfung unabsehbare Folgen für das weitere Studium und die

BAföG-Förderung der betreffenden Studierenden hat. Zudem wird so das ohnehin kritische Vertrauensverhältnis zwischen Mentorinnen/Mentoren und Studierenden empfindlich gestört. Die Einführung eines Mentorensystems in der vorgeschlagenen Form ist daher abzulehnen, §26(2) ist zu streichen.

- zu §26(3): Der Satz „Die Studierenden sind hierbei zu beteiligen“ soll ersetzt werden durch „Die Studierenden sind in Konzeption und Durchführung der Evaluierung maßgeblich zu beteiligen.“ Damit soll sichergestellt werden, daß die Beteiligung der Studierenden deutlich über das bloße Ausfüllen vorgefertigter Fragebögen hinaus geht.
- zu §30(1): Der Begriff „Promotionsstudium“ wird von Hochschulangehörigen in der Regel für die Qualifikationsphase verwendet, die mit der Promotion endet. Hier in §30(1) bezeichnet er jedoch ein Studium, das Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zur Zulassung zur Promotion führt. Diese mißverständliche Verwendung des Begriffs soll vermieden werden. Das Wort „Promotionsstudium“ ist daher durch „Studium nach §19(4)“ zu ersetzen.
- zu §32: Eine punktgenaue, gleichmäßige Festlegung der Zahl der Studien- und Prüfungsleistungen für alle Studiengänge ist in den Allgemeinen Bestimmungen weder möglich noch sinnvoll. Daher soll im letzten Satz „[...] die Zahl der Studien- und Prüfungsleistungen und die Regelstudienzeit.“ ersetzt werden durch „die Regelstudienzeit und Obergrenzen für die Zahl der Studien- und Prüfungsleistungen.“
- zu §38: Die Bezeichnung zweier verschiedener Gremien mit dem Begriff Senat ist u. E. kontraproduktiv. Wir halten beispielsweise die Bezeichnungen Konvent statt „großer“ Senat, Hauptausschuß statt „kleiner“ Senat und Senat statt akademisches Kollegium für vorteilhafter.
- zu §38(2): Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen im „kleinen“ Senat müssen das Ergebnis einer demokratischen Wahl zwischen mehreren Listen angemessen abbilden können. Hierfür sind drei Mitglieder pro Gruppe sicherlich nicht ausreichend. Wir schlagen vor, 36 Mitglieder für den „kleinen“ Senat vorzuschreiben: 18 Mitglieder der Professorengruppe und je 6 Mitglieder der anderen drei Gruppen. Für das zentrale Leitungsgremium einer Hochschule ist diese Größe angemessen. Nach unseren Erfahrungen kann in einer solchen Gruppe durchaus produktiv gearbeitet und entschieden werden.
- zu §38(2), (4): Die Regelung, daß sich die Anzahl der Professorinnen und Professoren im „kleinen“ bzw. „großen“ Senat erhöht, falls die Präsidentin, der Präsident bzw. die Hochschulleitung nicht mit Mehrheit der Professorengruppe zur Wahl vorgeschlagen wurde, soll ersatzlos entfallen. Die besagte Regelung führt zu einer stärkeren Vertretung der Professorengruppe, obwohl die Präsidentin/der Präsident dieser Gruppe angehört. Für diese ungerechtfertigte Be-

vorzugung der Professorinnen und Professoren gibt es keine verfassungsrechtliche Grundlage. Auch birgt die Regelung die Gefahr der Manipulation, indem Professorinnen und Professoren ihr Abstimmungsverhalten taktisch geschickt koordinieren, um so zusätzliche Gremiensitze zu ergattern.

zu §38(4) 7.: Auch Entscheidungen nach §40(3) (Besetzung des Beirats) und §50(2) (Zusammensetzung von Direktorien) sollen vom „großen“ Senat getroffen werden.

zu §38(4): Die Präsidentin/der Präsident soll dem „großen“ Senat nach §38(4) lediglich mit beratender Stimme angehören. Als oberste Vertreterin bzw. oberster Vertreter der „Exekutive“ der Hochschule darf der Präsidentin/der Präsident keine maßgebliche Funktion in der „Legislative“, dem Senat, zukommen. Es kann nicht angehen, daß die Präsidentin/der Präsident ein Gremium einberuft und leitet, das über ihre/seine Abwahl entscheidet. Daher soll die Leitung des „großen“ Senats von einem vom „großen“ Senat gewählten Vorstand übernommen werden.

Der „große“ Senat soll so zusammengesetzt sein, daß die Angehörigen der anderen Gruppen als der Professorengruppe zusammen über die Zwei-Drittel-Mehrheit verfügen.

zu §39(2): Um eine möglichst gleichberechtigte Beteiligung der betroffenen Gruppen in den Ausschüssen zu gewährleisten, sollen dem Ausschuß für Studium und Lehre und dem Ausschuß für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs je drei Vertreterinnen/Vertreter der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitglieder und Studierenden und eine Vertreterin/ein Vertreter der administrativ-technischen Mitglieder angehören. Dem Ausschuß für Struktur, Haushalt und Informationsmanagement sollen je drei Vertreterinnen und Vertreter aller vier Gruppen angehören. Es soll festgelegt werden, daß die Ausschußmitglieder von den Gruppenvertreterinnen und -vertretern im „großen“ Senat nach dem im geltenden HUG §19(3) beschriebenen Verfahren (Gesamtwahl) gewählt werden.

zu §40(3): Der Vorschlag für die Berufung der Beiratsmitglieder soll von den Gruppenvertreterinnen und -vertretern im großen Senat getrennt (Gruppenwahl) erfolgen, wobei jede Gruppe die gleiche Anzahl an Beiratsmitgliedern vorschlägt.

zu §42(1): Das Vorschlagsrecht für die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Präsidentin/des Präsidenten soll beim „großen“ Senat liegen. Der „kleine“ Senat soll lediglich das Recht haben, zum Wahlvorschlag Stellung zu nehmen. Hat der „kleine“ Senat das alleinige Vorschlagsrecht, so kann er damit die Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten verhindern, der nicht die Mehrheit der Professorengruppe hat. Damit wird eine der wichtigsten Kompetenzen des „großen“ Senats ausgehöhlt.

- zu §43: Eine der Vizepräsidentinnen bzw. einer der Vizepräsidenten soll der Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder oder der Gruppe der Studierenden angehören. Eine Studierende bzw. ein Studierender ist von Pflichtveranstaltungen, Leistungsnachweisen und Prüfungen zu entbinden; die Amtszeit ist nicht auf die Studiendauer anzurechnen, Prüfungsfristen sind entsprechend zu verlängern, die Immatrikulation muß aufrechterhalten bleiben.
- zu §45(1): Sofern der Senat der Hochschule nichts anderes beschließt, soll die Leitung der Hochschule stets von einem Präsidium wahrgenommen werden.
- zu §§47, 48: Es soll festgelegt werden, daß der Fachbereichsrat einen jährlichen Haushaltsplan aufstellt, nach dem die Dekanin oder der Dekan die Personal- und Sachmittel lediglich verteilt. Ein Strukturplan, der einmal beschlossen, dann nur noch bei Bedarf fortgeschrieben wird und nur einen groben Rahmen für die Mittelverteilung absteckt, ist u. E. nicht ausreichend.
- zu §50(2): Da wissenschaftliche „Hilfskräfte“ nach §7(3) 3. zur Gruppe der wissenschaftlichen Mitglieder gehören, sollen auch hier die in der Einrichtung tätigen wissenschaftlichen „Hilfskräfte“ zu dieser Gruppe gezählt werden.
- zu §51(7) a) und b): Hier liegt ein Druckfehler vor. Der genannte Bezug auf §38(6) ist zu ändern in §38(4).
- zu §69(3): Außer den Beiträgen zur Studierendenschaft, zum Studentenwerk und zum Semesterticket sollen keine weiteren Gebühren zur Immatrikulation, Rückmeldung etc. erhoben werden. Das Hessische Hochschulgesetz soll solche Gebühren ausdrücklich ausschließen.
- zu §70: Die vorgeschlagene Regelung eines Teilzeitstudiums halten wir für kontraproduktiv. Auch wenn die Mehrzahl der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig ist, wird die vorgesehene Möglichkeit eines Teilzeitstudiums von den Studierenden u. E. nicht angenommen werden, da es durch den in jedem Semester zu erbringenden Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums noch stärker reglementiert ist als die bestehenden (Vollzeit-)Studiengänge. In der vorliegenden Formulierung ist schon eine Beurlaubung z. B. wegen der Geburt eines Kindes ausgeschlossen. Generell muß die abschließende Entscheidung über die zeitliche Gestaltung des Studiums bei den Studierenden liegen.
- zu §71(1): Es soll präzisiert werden, daß die Immatrikulation für einen zulassungsbeschränkten Studiengang zu versagen ist, wenn die Bewerberin oder der Bewerber *in ebendiesem Studiengang* keinen Studienplatz erhalten hat. Die Formulierung des Gesetzentwurfs kann dahingehend mißverstanden werden, daß Bewerber, die keinen Studienplatz erhalten haben, sich auch in keinem anderen Studiengang immatrikulieren können.

- zu §73(3): Wie oben ausgeführt, ist eine Zwangsexmatrikulation und eine Pflicht zum Nachweis ordnungsgemäßen Studiums grundsätzlich abzulehnen. Der genannte Absatz ist daher ersatzlos zu streichen.
- zu §78(1): Wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die Hälfte ihrer Arbeitszeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zur Verfügung stehen. Ebenso wie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll auch Assistentinnen und Assistenten Gelegenheit zu hochschuldidaktischer Qualifizierung gegeben werden.
- zu §82(2): Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll die Hälfte ihrer Arbeitszeit zur selbstbestimmten Forschung zur Verfügung stehen. Eine Beschränkung auf ein Drittel stellt für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TUD eine Verschlechterung der bestehenden Situation dar.
- Die dreijährige Vertragsdauer soll *zweimalig* um je ein Jahr verlängert werden können. Schließlich beträgt die Laufzeit von Drittmittelstellen in der Regel $2\frac{1}{2}$ Jahre, wobei 100% der Arbeitszeit zur selbstbestimmten Forschung zur Verfügung stehen sollen. Maßnahmen gegen die beklagte Verlängerung der Qualifikationszeiten bis zur Promotion dürfen nicht dazu führen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als schwächste Gruppe an der Hochschule noch weiter an die Wand gedrängt werden.
- zu §90(2): Da studentische „Hilfskräfte“ weiterhin auch solche Aufgaben übernehmen sollen, für die eine Zwischenprüfung nicht erforderlich ist, lehnen wir es ab, diese zur generellen Einstellungsvoraussetzung zu erheben.
- zu §90(3): Eine zeitliche Beschränkung der Tätigkeit als studentische „Hilfskraft“ ist aufgrund der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Situation von Studierenden grundsätzlich abzulehnen. In bestimmten Bereichen gibt es zudem schon jetzt nicht genug Bewerberinnen und Bewerber um „Hilfskraftstellen“. Es darf nicht passieren, daß aus falsch verstandener Verteilungsgerechtigkeit qualifizierte Personen nicht weiterbeschäftigt werden. Eine vergleichbare Regelung zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem freien Arbeitsmarkt würde jedenfalls zu Recht als absurd betrachtet.
- zu §99(1): Die im bestehenden HHG vorgesehene Mitwirkung der Studierendenschaft bei der Ausbildungsförderung soll erhalten bleiben.

Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 1997/98

Haushaltsansatz 1.7.1997 bis 30.6.1998 - Verwaltungshaushalt politisch

EINNAHMEN

	Ansatz 97/98	Stand 12/97	Nachtrag 97/98	
1.1. Beiträge der Studierenden				
1.1.1. Studentische Selbstverwaltung	436.835	317.485	440.601	leichte Erhöhung der Studierendenzahlen gegenüber Schätzung
1.1.2. Zahlung an RMV für Semester-Ticket	2.781.107	1.347.340	2.820.368	s.o., Erhöhung des RMV-Semesterticketpreises zum SS 98
1.1.3. Härtefallfonds	27.118	7.610	31.229	dito
1.2. Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	0	0	0	
1.3. Kapitalertrag	10.000	11.088	13.000	Steigender Kapitalertrag durch verbessertes Cash Management
1.4. Förderung durch das AAA	3.500	503	3.500	
1.5. Kultur				
1.5.1 Hochschulfest	28.000	0	28.000	
1.5.2 Sonstige Veranstaltungen	2.000	0	2.000	
1.6. Internationale Studierendenausweise	15.000	7.080	15.000	
1.7. Außerordentliche Erträge	500	3.508	4.500	Einnahmen und Spenden wegen Streik
1.8. Einnahmen aus Faxverteiler	750	0	750	
SUMME Einnahmen	3.304.810	1.694.615	3.358.948	

AUSGABEN

	Ansatz 97/98	Stand 12/97	Ansatz 97/98	
2.1. Personalkosten				
2.1.1. Aufwandsentschädigung AStA	93.600	47.455	93.600	
2.1.2. Löhne und Gehälter	119.000	70.719	119.000	
2.2. Büro- und Geschäftskosten	4.000	2.880	5.000	erhöhter Bedarf während des Streiks
2.3. Telekommunikation				
2.3.1. Porto	3.000	2.654	3.000	
2.3.2. Telefon/FAX	10.500	3.571	10.500	
2.4. Reisekosten	8.000	1.987	8.000	
2.5. Reparaturen und kleinere Anschaffungen	4.000	1.063	4.000	
2.6. Versicherung	4.000	1.262	4.000	
2.7. Zuschüsse und Beiträge				
2.7.1. Zuschüsse und Beiträge	7.000	1.429	7.800	zweckgebundene Spende der BI-Protestgruppe zugunsten der TUD
2.7.2. Studentischer Adressreader	1.000	0	1.000	
2.8. Kosten des Geldverkehrs	500	5	500	
2.9. Sonstige Geschäftskosten	1.500	799	1.500	
2.10. Kultur				
2.10.1 Hochschulfest	28.000	0	28.000	
2.10.2 Sonstige Veranstaltungen	10.000	1.200	10.000	
2.10.3 Experimentierfeld	0	0	0	
2.11. Information				
2.11.1 Abonnements/Bücher	5.000	2.776	5.000	eine Ausgabe ausgefallen wg. Streik
2.11.2 Zeitung der Studierendenschaft	30.500	8.401	22.700	Mehrbedarf wegen erhöhter Tätigkeit, u.a. Verkehr und Soziales
2.11.3 Publikationen des AStA	15.000	13.279	18.500	Mehrbedarf wegen erhöhter Aktivitäten
2.11.4 Informationsveranstaltungen	6.000	3.808	7.000	
2.11.5 Internationale Stimme	0	0	0	
2.11.6 HHG-Synopsen	0	4.328	4.300	gesonderte Ausweisung wegen des Volumens
2.12. Fachschaften	70.000	20.014	70.000	
2.13. Deckungsreserve	15.000	0	15.000	
2.14. Studierendenparlament				
2.14.1 Porto und Kopierkosten	500	226	500	
2.14.2 Aufwandsentschädigung	3.000	0	3.000	
2.15. Rechtshilfe				
2.15.1 feste Sprechstunde	7.200	4.200	7.200	
2.15.2 Beratung in Spezialfällen	2.000	0	2.000	
2.15.3 Gerichtskosten	5.000	0	5.000	
2.16. AusländerInnenausschuß	3.500	503	3.500	
2.17. Internationale Studierendenausweise	11.250	1.934	11.250	
2.18. Förderverein	5.750	0	5.750	
2.19. Krabbelstube	2.800	0	2.800	
2.20. Außerordentlicher Aufwand	3.000	0	3.000	
2.21. Deutschsprachkurs	3.000	3.000	3.000	
2.22. Semester-Ticket				
2.22.1 Zahlung an RMV	2.781.107	1.371.417	2.820.368	
2.22.2 Härtefallfonds	27.118	14.971	31.229	
2.23. Food Coop	8.000	0	8.000	
ZWISCHENSUMME Ausgaben	3.298.825	1.583.882	3.344.997	
2.23. Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.985	110.733	13.951	
ENDSUMME Ausgaben	3.304.810	1.694.615	3.358.948	

Haushaltsansatz 1.7.1997 bis 30.6.1998 - Verwaltungshaushalt gewerblich

EINNAHMEN

	Ansatz 97/98	Ansatz 97/98
3.1. Druckerei		
3.1.1 Druck	100.000	100.000
3.1.2 Kopierer	25.000	25.000

3.2. KFZ-Verleih	50.000	50.000
3.3. Schloßkeller	445.000	445.000
3.4. Laden	82.000	82.000
SUMME Einnahmen	702.000	702.000
AUSGABEN		
4.1. Druckerei		
4.1.1 Druck	96.000	96.000
4.1.2 Kopierer	27.000	27.000
4.2. KFZ-Verleih	40.000	40.000
4.3. Schloßkeller	425.000	425.000
4.4. Laden	82.000	82.000
ZWISCHENSUMME Ausgaben	670.000	670.000
4.5. Abschreibungen	32.000	32.000
ENDSUMME Ausgaben	702.000	702.000 #

Haushaltsansatz 1.7.1997 bis 30.6.1998 - Vermögenshaushalt

EINNAHMEN	Ansatz 97/98	Stand 12/97	Ansatz 97/98
5.1. Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	5.985	0	13.951
5.2. Abschreibungen der gew. Referate	32.000	0	32.000
5.4. Zuführung aus den Rücklagen	198.850	0	198.850
SUMME Einnahmen	236.835	0	244.801
AUSGABEN			
6.1. Bereitstellung für Investitionen	200.000	0	200.000
6.2. Wertverlust des Sachkapitals	32.000	0	32.000
6.3. Abfluß in die Rücklagen	0	0	0
SUMME Ausgaben	232.000	0	232.000

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Zweckbindungen

- Die Titel 1.1.2. (Semester-Ticket) und 1.1.3. (Härtefallfonds) sind zweckgebunden zugunsten der Titel 2.22.1 (Semester-Ticket) und 2.22.2 (Härtefallfonds).
- Der Titel 1.4. (Förderung durch das AAA) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.16. (AusländerInnenausschuß).

- Die Titel 1.1.2. (Semester-Ticket) und 1.1.3. (Härtefallfonds) sind zweckgebunden zugunsten der Titel 2.22.1 (Semester-Ticket) und 2.22.2 (Härtefallfonds).
- Der Titel 1.4. (Förderung durch das AAA) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.16. (AusländerInnenausschuß).
- Der Titel 1.5. (Kultur) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.10. (Kultur).
- Der Titel 1.6. (Intern. Studi-Ausweise) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.17. und 2.18. (Ausgaben ISIC und Förderverein).
- Der Titel 1.8. (Einnahmen aus Faxverteiler) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.2. (Telefon/FAX).
- Der Titel 3.1. (Einnahmen Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.1. (Ausgaben Druckerei).
- Der Titel 3.2. (Einnahmen KFZ-Verleih) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.2. (Ausgaben KFZ-Verleih).
- Der Titel 3.3. (Einnahmen Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.3. (Ausgaben Schloßkeller).
- Der Titel 3.3. (Einnahmen Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 4.4. (Ausgaben Laden).

Einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeiten gemäß § 20 Abs.2 HO:

- Alle Ausgaben einer Titelgruppe, d.h. alle Titel, die sich nur in der dritten Nummer unterscheiden, sind gegeneinander deckungsfähig.
- Der Titel 2.10. (Kultur) wird zugunsten des Titels 4.3. (Ausgaben Schloßkeller) bis zur Höhe von 6000 DM für einseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsreserve gemäß § 10,2 Finanzordnung sowie § 20 Gem HVO:

- Titel 2.13. (Deckungsreserve) enthält Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Er ist einseitig deckungsfähig gegenüber allen anderen Titeln des Verwaltungshaushaltes.

Sonstige Erläuterungen

- Titel 1.1.: Grundlage zur Schätzung der Semesterbeiträge: SS 97 - 15.269 Studierende, WS 97/98 - 15.500 Studierende, SS 9 - 14.731 Studierende. Die SS werden je zur Hälfte, das WS voll angerechnet.
- Titel 2.1.1.: Eine volle Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 600 DM pro Monat. Es stehen 13 AEs für Referate zur Verfügung (zehn für "normale" Referate, drei für autonome Referate). Die drei autonome Referate erhalten volle AEs, die verbleibenden zehn AEs werden unter den gebildeten "normalen" Referaten aufgeteilt.
- Titel 1.6., 2.16., 2.17.: Die geschätzten Überschüsse aus dem Verkauf der Ausweise werden an den Förderverein gespendet.
- Einnahmen und Ausgaben im gewerblichen Verwaltungshaushalt: Die Zahlen sind auf ein ausgeglichenes Ergebnis angelegt und beinhalten keine betriebswirtschaftliche Zielvorstellungen.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

- Der Titel 5.2. enthält die Abschreibungen der gewerblichen Referate (die Differenz ihrer Einnahmen und Ausgaben). Dieser Betrag wird dem Vermögenshaushalt zugeführt, um den Vermögensverlust durch den buchhalterischen Wertverlust des Sachkapitals (Titel 6.2.) auszugleichen.
- Der Titel 6.1. dient der Veränderung des Anlagevermögens. Wenn die sparsame Wirtschaftsführung es erfordert, können Mittel zu Reparaturen von Sachwerten des bestehenden Anlagevermögens verwendet werden.
- Der Titel 6.3. dient der Rücklagenbildung gemäß § 16 Abs.1 und 2 der Finanzordnung.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit
von Haushalt und Stellenplan

Beschlossen auf der StuPa-Sitzung vom

Agnes Diller, AStA-Finanzreferentin

StuPa-Präsidium

Protokoll der StuPa-Sitzung vom 15.1.1998

Sitzungsleitung: Roland Dimbath

Schriftführer: Christian Hölzel

Beginn: 20.11 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Tagesordnung

TOP0: Genehmigung der Tagesordnung

TOP1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 3.12.97

TOP2: Mitteilungen des Präsidiums

TOP3: Anträge von Gästen

TOP4: Bericht AStA

~~TOP5: Nachwahl AStA~~

~~TOP6: Nachwahl Präsidium~~

TOP7: Nachwahl Rechnungsprüfungsausschuß

~~TOP8: Nachwahl Ältereinsichtsausschuß~~

TOP9: Anträge

TOP10: Finanzanträge

TOP11: Verschiedenes

Präsident Roland Dimbath begrüßt die Parlamentarierinnen und verliest eine Grußkarte des Ex-StuPa-Mitglieds Christoph Gomoll (JuSos).

TOP0: Genehmigung der Tagesordnung

Vizepräsident Martin Klausch beantragt, die TOPs 5, 6 und 8 zu streichen; diese seien versehentlich auf die Einladung gesetzt worden und gegenstandslos. Es gibt keine Gegenrede, die Tagesordnung wird dementsprechend geändert.

TOP1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 3.12.97

Roland Dimbath verliest einen schriftlich vorliegenden Änderungswunsch von Peter Engemann. Mit der Änderung "Familienangelegenheit" statt "Familienfeier" wird der Antrag ohne Gegenrede angenommen. Die Änderung wird mit diesem Protokoll verschickt.

TOP3: Anträge von Gästen

Liegen nicht vor.

TOP4: Bericht AStA

Agnes Diller berichtet für das Finanzreferat. Über die Erstellung eines Nachtragshaushaltes entscheidet der AStA erst nach Analyse der Soll/Ist-Daten vom Dezember. Der Jahresabschluß des Haushaltsjahres 1996/97 liegt jetzt vor. Die Finanzreferentinnen Agnes Diller, Lars Schewe und Martin Klausch geben einen ausführlichen Bericht zur konsolidierten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des AStA sowie zu den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen des politischen AStA und der gewerblichen Referate einschließlich Erläuterungen zu einzelnen Konten. Hervorzuheben sind dabei:

- **SPRACHKURS (6300):** Dieser Posten war im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen. Agnes Diller entschuldigt sich, gibt ihrer Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung Ausdruck und begründet da Versehen mit der ungeklärten Finanzierungssituation des Kurses. Bislang wurde dieser (mit wechselnden Anteilen) von AStA FH und AStA TH getragen, soll in Zukunft aber von anderen Stellen finanziert werden. Sandra DaCampo bittet um Nennung der für die Durchführung des Kurses zuständigen Kontaktperson und berichtet über die Problematik, für Ausländerinnen einen Sprachkurs zu finden.

- **DRUCKEREI:** Die Druckmaschine ist fast abgeschlossen. Es wird geprüft, ob die Anschaffung eines Risographen das Angebot bei kleineren Auflagen verbessern kann. Es wird über Optimierungsmöglichkeiten diskutiert.
- **KFZ-VERLEIH:** Der Pritschenwagen ist verkauft. Der Bus ist komplett abgeschlossen. Eine Neuanschaffung im laufenden Haushaltsjahr wird geprüft. Anhand der Verleihdaten soll entschieden werden, ob eine Ausstattung mit Sitzen sinnvoll ist. Deren Handhabung (Ein- und Ausbau je nach Wunsch) ist technisch und organisatorisch problematisch. Sowohl die Zahl der Verträge als auch die Zahl der gefahrenen Kilometer ist stark zurückgegangen (Bilanz-Differenz: +12.000DM auf -3.000 DM). Eine Nachfrage nach zwei Fahrzeugen besteht aber. Es wird diskutiert, ob die Abschreibung der Fahrzeuge wegen der geringeren Auslastung verlängert werden soll (bisher: 5 Jahre). Auch die Tarife - insbesondere für Wochenenden - werden überprüft. Es wird gewünscht, den Bericht des Finanzreferats etwas zu straffen.
- **SCHLOßKELLER:** Der Verlust ist gering (entspricht etwa 0,5% des Umsatzes).
- **LADEN:** Durch den neu eröffneten Laden auf der Lichtwiese erhofft sich der AStA eine in Zukunft bessere Bilanz, insbesondere durch die günstigere Aufteilung der Fixkosten (vor allem Geschäftsführung).
- **KOPIERER:** Für die nächste Sitzung sollen detailliertere Zahlen genannt werden. Insbesondere ist unklar, inwieweit der AStA-interne und die beiden öffentlichen Kopierer (für diese waren Nachzahlungen an die VG-Wort fällig geworden) zusammengerechnet wurden.
- **Abweichungen der SOLL/IST-Rechnung (Seite 18 des Jahresabschluß):**
 - **Reisekosten (4950):** Erklärt sich durch eine gestiegene Zahl an hochschulpolitischen Treffen auch außerhalb Hessens zu den Themen Hochschul- und Hochschulrahmengesetz sowie Koordination des bundesweiten Streiks. Stark ins Gewicht fällt auch die Fahrt von 20 Frauen zum bundesweiten Kongreß "Frauen in Naturwissenschaft und Technik" in Hannover. Dies wird von Parlamentarierinnen bemängelt, insbesondere auch das Fehlen einer Kostenbeteiligung der Teilnehmerinnen. Die Mitglieder des Finanzreferats verweisen darauf, daß die nächste Tagung dieser Art in Darmstadt stattfinden wird und bezeichnen diese Aktivität als erfreulich und förderungswürdig. Lars Schewe erklärt, der AStA bemühe sich, Reiseaktivitäten besser zu planen. Marcus Gottsleben verweist auf ein unlängst erstelltes Merkblatt zur Reisekostenabrechnung für Fachschaften u.a. und erhofft sich dadurch eine allgemeine Senkung der Kosten für den AStA.
 - **Fachschaften (6000):** Dieser Haushaltsposten war zu niedrig angesetzt. Martin Klausch erklärt, der AStA lege Wert auf die Unterstützung der Fachschaftsaktivitäten. Christian Hölzel berichtet vorab von der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und weist darauf hin, daß einige Fachschaften umfangreiche Informationen zu Studiengängen herausgeben und der AStA die Druckkosten übernehme. Die Finanzierung solcher Informationen sei jedoch Aufgabe der Fachbereiche.
 - **Experimentierfeld (6500):** Die Überziehung des Haushaltspostens um etwa 2.000 DM erklärt sich aus dem Ende der Förderung des Projekts. Ursprünglich war vorgesehen, diesen zum neuen Haushaltsjahr abzugrenzen.

Roland Dimbath berichtet vorab von der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses und bemängelt die Kostenkontrolle des AStAs. Lt. Finanzreferat liegt hier ein Schwerpunkt der Arbeit, die z.T. mehrmonatigen Zeitspannen zwischen AStA-Beschlüssen und darauf begründeten Auszahlungen erschweren dies jedoch.

Er bittet darum, den Listensprecherinnen den Haushaltsentwurf sowie die Ist-Listen vom Mai zukommen zu lassen. Lars Schewe weist auf die begrenzte Aussagekraft dieser Rechnung hin.

TOP5: Nachwahl Rechnungsprüfungsausschuß

Christian Hölzel (Fachwerk) tritt zurück. Andreas Winning (Fachwerk) kandidiert.

Die offene Abstimmung ergibt 19 Ja-Stimmen und eine Enthaltung. Winning nimmt die Wahl an.

TOP6: Anträge

Jörg Brill begründet zwei Anträge des RCDS (siehe Einladung zu dieser Sitzung):

- Verteilung der StuPa-Protokolle an die Fachschaften
Der Antrag wird einstimmig angenommen.
- AStA-Protokolle an die Parlamentarierinnen
Wird vom Antragsteller geändert: die AStA-Protokolle sollen in die Fächer der Listen im offenen Raum verteilt werden.
Der Antrag wird so modifiziert bei zwei Enthaltungen angenommen.

TOP7: Finanzanträge

Gunter Kramp (Fachwerk) erläutert den Antrag zur Food-Coop, reicht schriftliche Informationen und die Satzung des Vereins (siehe StuPa-Protokoll-Ordner). Er bemängelt die Aussage der LSD in der Hochschulwahlzeitung, für dieses Projekt seien "einige tausend Mark" ausgegeben worden; tatsächlich ist – entsprechend der Vereinbarungen mit dem StuPa – kein Geld geflossen (bis auf geringe Kopierkosten). Der Bereitstellung der nötigen Gelder diene der vorliegende Antrag.

Der Antrag wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 3

TOP8: Verschiedenes

Jörg Brill (RCDS) behauptet in Bezug auf die Erklärung von Christian Hölzel (Fachwerk) während der letzten Sitzung, die Zitate im RCDS-Kino-Info entsprächen wörtlich dem tatsächlich Gesagten. Zur fehlenden Angabe eines Verantwortlichen im Sinne des Presserechts merkt er an, dies sei lt. Gesetz automatisch der Vorsitzenden des RCDS e.V. Er weist darauf hin, daß auf den Wahlkampf-Flugblättern der Liste Fachwerk kein V.i.s.d.P. angegeben sei.

Holger Nawrath (RCDS) lobt den bisher fairen Wahlkampf. Er bittet darum, den Schloßkeller darauf hinzuweisen, keine Plakate der StuPa-Listen zu überkleben.

Agnes Diller (Fachwerk) stellt richtig, daß die Studierendenzzeitung "Maximum Overdrive" nicht jährlich 35.000 DM kostet, wie dies in der RCDS-Wahlkampfzeitung "Joker" sowie in der Hochschulwahlzeitung behauptet wird (im gerade vorgelegten Jahresabschluß: etwa 26.400 DM). Sie möchte außerdem eine Erklärung, wieso der AStA lt. RCDS-Artikel in der Hochschulwahlzeitung im Begriff sei, "durch seinen politisch einseitigen Ideologienaktivismus die TUD fördernde Unternehmen zu vergraulen". Holger Nawrath (RCDS) stellt in seiner Antwort die Behauptung auf, das Unternehmen Merck hätte seine Zahlungen an die Freunde&Förderer der TU halbiert aus Antipathie gegenüber dem AStA.

Marcus Gottsleben (Fachwerk) beschwert sich über unfaire Plakatier-Praxis des LSD. Er wünscht sich nähere Erläuterungen zu einem Artikel von Frank Kromer in der RCDS-Wahlkampfzeitung (s.o.), nachdem "(...) sich besonders in den ASten diejenigen Studierenden zu drängen, für die die Universitäten gleichfalls ein Hort kontemplativer Entrückung darstellt. (...) sich aber (...) mit Steuergeldern aushalten (...) lassen.

Lars Schewe (Fachwerk) verlangt, eine Äußerung von Peter Engemann (LSD) zu Protokoll zu nehmen, wonach "Wahlkampf nicht mit Fakten gemacht wird."


(Christian Hölzel)

(Roland Dimbath)

Anwesenheitsliste - StuPa-Sitzung 15.1.1998

RCDS und Unabhängige

Andreas Giese

Andreas Form *A. Form*

Jörg Brill *Brill*

Oliver Schmidt *O. Schmidt*

Roland Dimbath *R. Dimbath*

Dieter Glas

Holger Nawrath *H. Nawrath*

Markus Dehler

Libérale Studenten Darmstadt

Jochen Schaufele

Sandra Da Campo *S. Da Campo*

AB 21.45h Peter Engemann *P. Engemann*

Marc Böttcher

JuSos und Unabhängige

Christiane Wolter *C. Wolter*

Erik Lenhard *E. Lenhard*

Dirk Menne

Eduard Czura

Jens Eichler *J. Eichler*

Anja Göbel

Martina Maisel

Unabhängige Darmstädter Studenten

Alexander Rüstig

Frank Hoffmann

Dumme Studenten Darmstadt

Franz Reussner

Vorwärts

Maggie Detschelt *M. Detschelt*

Internationale Liste

Ercan Ayboga

Fachwerk

Gunter Kramp *G. Kramp*

Agnes Diller *A. Diller*

Dieter Baumann

Martin Klausch *M. Klausch*

Andreas Winning *A. Winning*

Susanne Schuckmann

Andreas Klärner

Gerald Neubauer *G. Neubauer*

Christian Hölzel *C. Hölzel*

Michael Enderlein

Matthias Englert *M. Englert*

Marcus Gottsleben *M. Gottsleben*

Daniel Rybski *D. Rybski*

Mustafa Mostafa-Darwish

Christian Weßling *C. Weßling*